

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg den Bebauungsplan Nr. 50 „Am Stadtpark“, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 14.02.2006

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.07.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 23.07.1999

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Planunterlagen

Kartengrundlage: ALK  
Liegenheitskarte  
Maßstab 1 : 1000

GLL  
Büro für Geoinformation,  
Landerhebung und  
Liegenheiten

ALGN

---

Erlaubnisvermerk:

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5 –VORIS 21160 01-). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenheitskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.07.1999). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

---

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.08.1998 bis einschl. 14.09.1998 durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen beteiligt worden. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung hat am 07.09.1998 im Rathaus stattgefunden.

Bad Harzburg, den 15.09.1998

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.07.1999 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.07.1999 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung haben vom 30.07.1999 bis 30.08.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 31.08.1999

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.07.1999 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 27.07.1999

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.11.2004 als Satzung sowie die Begründung mit zusammenfassender Erklärung beschlossen.

Bad Harzburg, den 10.11.2004

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Erneuter Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.02.2006 als Satzung sowie die Begründung mit zusammenfassender Erklärung erneut beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.02.2006

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 30.03.2006 im Amtsblatt Nr. 8 des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.03.2006 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 31.03.2006

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

---

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

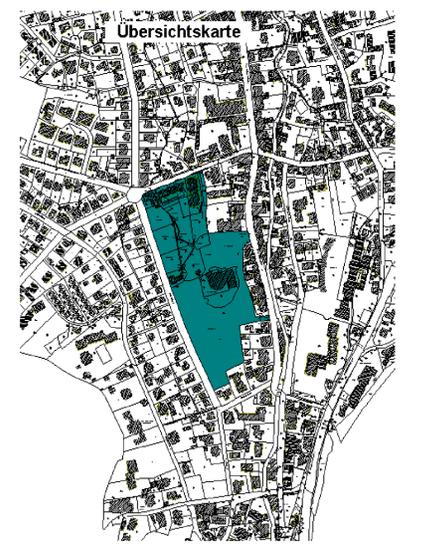
Bad Harzburg, den

S

A b r a h m s  
Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Sondergebiet Kur (s. textl. Festsetzung Nr. 1)	§ 11 BauNVO
	Geschoßflächenzahl (s. textl. Festsetzung Nr. 4)	§ 16 BauNVO
	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 BauNVO
	Abweichende Bauweise (s. textl. Festsetzung Nr. 2)	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Zweckbestimmung: verkehrsberuhigter Bereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Öffentliche Grünfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Zweckbestimmung: Spielplatz	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	Anlagengruppe, die dem Denkmalschutz unterliegt	§ 9 Abs. 6 BauGB
	Naturdenkmal Wertvoller, als Naturdenkmal geschützter Einzelbaum	§ 9 Abs. 5 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 9 Abs. 5 BauGB
	Bodenplanungsgebiet Harz siehe nachrichtliche Übernahme	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB



**Textliche Festsetzungen:**

- Sondergebiete „Kur“  
In den Baugebieten mit der Festsetzung „Sondergebiet Kur“ sind folgende Nutzungen zulässig:  
- Betriebe des Fremdenbeherbergungsgewerbes  
- Gesundheits- und Therapieeinrichtungen sowie Arztpraxen  
- sonstige Einrichtungen des Kurbetriebes wie kur- und fremdenverkehrsbezogene Verwaltungen und Informationsstellen  
  
Ausnahmsweise zulässig sind Bibliotheken.
  - Abweichende Bauweise  
In den Baugebieten mit der Festsetzung „Sondergebiet Kur 1“ sind folgende Nutzungen zulässig:  
Tiefgaragen mit Dacheingrünung, die Einrichtungen des Kurbetriebes zugeordnet sind.
  - Pflanzenangebot  
Je 350 m<sup>2</sup> Baugrundstücksfläche ist ein einheimischer, standortgerechter Laubbaum zu pflanzen.
  - Tiefgaragen  
Gemäß § 21 a Abs. 5 BauNVO ist eine Erhöhung der zulässigen Geschosfläche um die Fläche notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche erstellt werden, zulässig.
- Kennzeichnung gem. § 9, Abs. 5, Nr. 3 BauGB**  
Im Plangeltungsbereich muss mit Bleigehalten von bis zu 1400 mg/kg Blei und bis zu 8 mg/kg Cadmium im Oberboden gerechnet werden.
- Nachrichtliche Übernahme gem. § 9, Abs. 6 BauGB**  
Das Plangebiet liegt im Teilgebiet 1 der „Verordnung Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“.

**Stadt Bad Harzburg**  
Bebauungsplan Nr. 50  
**"Am Stadtpark"**  
zugleich teilweise Aufhebung  
des Bebauungsplanes "Herzog- Wilhelm- Straße- West"  
Maßstab 1 : 1000  
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 23.01.2006